

Einstimmiger Beschluss Nr. 8-2023 (21. Legislaturperiode) des Beirates Osterholz

Haushaltsantrag gemäß § 8 Abs.4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) zur Übernahme der Personalkosten der KulturAmbulanz beim KBO

Der Beirat Osterholz beschließt:

Haushaltsantrag des Beirates Osterholz zur Übernahme der Personalkosten der KulturAmbulanz beim KBO.

Der Beirat Osterholz fordert den Senat für Kultur auf Grundlage §8 Abs. 4 in Verbindung mit §32 Abs. 1 Beiratsgesetz auf Geld für die Personalkosten der Kultureinrichtung KulturAmbulanz beim KBO von jeweils 1,0 VZÄ (ca. 60.000€) in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 bereitzustellen.

Begründung:

Die KulturAmbulanz beim KBO ist seit vielen Jahren eine der wenigen Kultureinrichtungen des Stadtteiles Osterholz. Glücklicherweise werden die Personalkosten von zwei Personalstellen momentan über das Klinikum Bremen Ost finanziert. Aufgrund der insgesamt angespannten Haushaltslage auch der städtischen Kliniken kann nicht sichergestellt werden, dass diese Personalkosten auch weiterhin über das KBO finanziert werden. Daher bittet der Beirat Osterholz sowie das Ortsamt Osterholz den Senator für Kultur Haushaltsmittel für die Personalkosten im Kulturhaushalt einzustellen.

Bremen, 09. Oktober 2023

gez. Wolfgang Haase
(Beiratssprecher)

gez. Ulrich Schlüter
(Ortsamtsleiter)